

13925/AB
= Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14427/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.923

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14427/J-NR/2023

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 01.03.2023 unter der **Nr. 14427/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Veranlagungsstrategie der Austrian Wirtschaftsservice GmbH unter den türkischen Wirtschaftsministern Schramböck und Kocher** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Mit welchen Bank- und Finanzinstituten wurden in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Veranlagungsgeschäfte durch die Förderbank des Bundes Austrian [sic] Wirtschaftsservice GmbH (AWS) eingegangen?*

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 bestanden zum Jahresultimo bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bei nachstehenden Bank- und Finanzinstituten finanzielle Veranlagungen:

Bank	2020	2021	2022
BAWAG	ja	ja	ja
BKS	ja	ja	ja
BTW	ja	ja	ja
Credit Suisse	ja	ja	nein
Deutsche Pfandbriefbank	nein	nein	ja
Erste	ja	ja	ja
Hypo Burgenland	ja	ja	ja
Hypo NÖ	ja	ja	ja
Hypo Tirol	nein	nein	ja
Hypo Vorarlberg	ja	ja	ja
Oberbank	ja	ja	ja
OeNB	ja	ja	ja
Raiffeisenverband Salzburg	ja	ja	ja
RLB NÖ-Wien	nein	ja	ja
RLB OÖ	ja	ja	ja
RLB Tirol	ja	ja	ja
RBI	ja	ja	ja
Societe Generale	ja	ja	nein
UBS	ja	nein	nein
UniCredit	ja	ja	ja
Volksbank Wien	ja	ja	ja

Quelle: aws

Zu den Fragen 2, 3 und 6 bis 10

- *Gab es hier Vorgaben durch den Aufsichtsrat der AWS bzw. den Eigentümer Republik Österreich?*
- *Gab es hier Vorgaben durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bzw. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)?*
- *Gab bzw. gibt es Vorgaben durch den Aufsichtsrat der AWS bzw. den Eigentümer Republik Österreich gegenüber der AWS-Geschäftsführung?*
 - *Wenn ja, wie sind diese Vorgaben durch den Aufsichtsrat der AWS bzw. den Eigentümer Republik Österreich gegenüber der AWS-Geschäftsführung inhaltlich gestaltet?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Vorgaben durch den Aufsichtsrat der AWS bzw. den Eigentümer Republik Österreich gegenüber der AWS-Geschäftsführung zuletzt novelliert bzw. adaptiert und auf den neuesten Stand internationaler und österreichischer Richtlinien gemacht?*
- *Gab bzw. gibt es Vorgaben des BMDW bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber der AWS-Geschäftsführung?*
 - *Wenn ja, wie sind diese Vorgaben des BMDW bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber der AWS-Geschäftsführung inhaltlich gestaltet?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Vorgaben des BMDW bzw. BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber der AWS-Geschäftsführung zuletzt novelliert*

bzw. adaptiert und auf den neuesten Stand internationaler und österreichischer Richtlinien gemacht?

- *Welche Organisationseinheiten waren im BMDW in diese Vorgaben für Veranlagungsgeschäfte eingebunden?*
- *Wie gestaltete sich hier insbesondere die Rolle von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) bei den Vorgaben des BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber der AWS-Geschäftsführung?*
- *Welche Aktenläufe, mündlichen bzw. schriftlichen Weisungen wurden von Kabinettschefin und Generalsekretärin Mag. Eva Landrichtinger (ÖVP) hier im BMAW für Veranlagungsgeschäfte gegenüber der AWS-Geschäftsführung initiiert bzw. an welchen war sie im Zusammenhang beteiligt?*

Das Erlassen von Veranlagungsrichtlinien obliegt der Geschäftsführung der aws. Einmal jährlich wird dem Aufsichtsrat ein umfassender Bericht zu den Grundsätzen des Liquiditätsmanagements sowie zu den konkreten Veranlagungen vorgelegt. Die Veranlagungsrichtlinien wurden in 2014 mit der Schwabe Ley & Greiner Ges.m.b.H. erarbeitet. Seitdem werden regelmäßig Evaluierungen durchgeführt; die letzte Aktualisierung erfolgte per 1. Jänner 2021 mit externer Begleitung der Ernst & Young Management Consulting GmbH.

Entlang dieser sehr konservativen Veranlagungsrichtlinien werden Veranlagungen getätigt.

Vorgaben durch den Eigentümer oder den Aufsichtsrat existieren nicht.

Zur Frage 4

- *Wie hoch waren die Summen der bei den einzelnen Bank- und Finanzinstituten jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in Veranlagungsgeschäfte durch die Förderbank des Bundes Austrian Wirtschaftsservice GmbH (AWS) veranlagten Gelder?*

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestände für täglich fällige Girokonten, Festgeld- und Wertpapier-Veranlagungen gesamt je Bank- und Finanzinstitut zum jeweiligen Jahresultimo angegeben.

Bank	per 31.12.2020	per 31.12.2021	per 31.12.2022
BAWAG	40.425.063,35	13.453.966,10	15.462.231,85
BKS	2.109.143,71	3.514,54	52.238,90
BTV	1.984.463,00	1.370.386,00	47.341,82
Credit Suisse	16.000.000,00	6.100.000,00	0,00
Deutsche Pfandbriefbank	0,00	0,00	4.400.000,00
Erste	5.899.859,00	11.057.270,61	12.666.963,34
Hypo Burgenland	6.269.661,16	199.870,39	125.762,62
Hypo NÖ	581.401,32	850.336,03	9.645.910,26
Hypo Tirol	0,00	0,00	5.500.000,00
Hypo Vorarlberg	2.320,19	1.556,85	793,84
Oberbank	2.540.041,25	7.343.109,63	8.006.795,83
OeNB	238.707.180,78	229.711.025,50	236.665.414,90
RaiFFEISENVERBAND Salzburg	218,09	70,14	174,42
RLB NÖ-Wien	0,00	300.000,00	4.500.000,00
RLB OÖ	17.384.010,02	44.688.770,19	33.754.056,11
RLB Tirol	5.000.000,00	5.567.906,82	828.750,84
RBI	7.383.575,73	12.242.991,79	19.767.092,22
Societe Generale	10.000.000,00	25.000.000,00	0,00
UBS	9.008.129,05	0,00	0,00
UniCredit	5.232.942,79	16.484.355,08	5.170.138,09
Volksbank Wien	2.456.952,07	6.692.614,14	6.308.366,06
Gesamt	370.984.961,51	381.067.743,81	362.902.031,10

Quelle: aws

Zur Frage 5

- *Wie haben sich hier insbesondere die sogenannten Verwahrungsentgelte bzw. "Negativzinsen" für die Jahre 2020, 2021 und 2022 entwickelt?*

Die Negativzinsen bzw. Verwahrungsentgelte betragen im Jahr 2020 € 0,00, im Jahr 2021 € -633.645,90 und im Jahr 2022 € -457.616,13.

Zur Frage 11

- *Ist bzw. wird die Gebarung der Veranlagungsgeschäfte des AMS aktuell bzw. zukünftig auch Gegenstand der Prüfungen der Internen Revision "Bereich Wirtschaft" im BMWA sein?*
 - *Wenn ja, wann?*

Entsprechend § 2 der Revisionsordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft umfasst der örtliche Wirkungsbereich der Stabsstelle Revision Wirtschaft die Zentralleitung und die nachgeordneten Dienststellen im Verwaltungsbereich Wirtschaft. Ausgegliederte Rechtsträger fallen nicht darunter.

Die Überprüfung der Veranlagungen einschließlich der dazu geltenden Vorgaben und deren Einhaltung sowie das darauf aufbauende Liquiditätsreporting wird seitens der Internen Revision der aws in regelmäßigen Abständen überprüft. Dabei werden entweder eigene Prüfungen durchgeführt oder externe Spezialisten mit der Prüfung beauftragt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt